

Existenzgründung im Handwerk

Ein nützlicher Leitfaden zum Erfolg

Nach Angaben des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) gab es 2004 über 100.000 Existenzgründungen im Handwerk. Im Vergleich zu anderen Unternehmensgründern weisen Handwerker die höchste „Überlebensrate“ auf. Den Chancen der Selbständigkeit stehen jedoch auch besondere Belastungen und Risiken gegenüber. Lange Arbeitszeiten, erheblicher Arbeitsdruck und der Zwang, schnell weit reichende Entscheidungen zu treffen, gehören genauso zum Unternehmertum wie die Notwendigkeit, sich selbst um Absicherung von Alltagsrisiken zu kümmern. Es besteht auch die Gefahr des Scheiterns. Jede Existenzgründung erfordert eine sorgfältige Planung.

Fünf Schritte zur erfolgreichen Existenzgründung im Handwerk:

1. Qualifikationsnachweis

- Persönliche Voraussetzungen (z.B. Gesundheit und Stressbewältigung)
- Meisterprüfung oder Ausnahmegenehmigung

2. Wahl der Rechtsform

- Einzelfirma: Sinnvoll in der Anfangsphase, später Umstieg auf andere Rechtsform möglich
- GbR (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts): gut zur Beteiligung mehrerer Gesellschafter, z.B. eines Meisters
- GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung):
 - Ein oder mehrere Gesellschafter
 - Haftung mit Einlage 25 000 Euro
 - Höhere Grundkosten (z.B. Notar) als bei der Einzelfirma oder einer GbR
 - Höhere Buchführungskosten

3. Behördengänge

- Gewerbeanmeldung bei der Gemeinde (kostet ca. 40 Euro) Alle weiteren Institutionen werden informiert
- Meldung beim Finanzamt
- Eintragung in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer
- Kosten der Eintragung für Einzelfirmen: ca. 50 Euro für Meister; für Personen- und Kapitalgesellschaften: ca. 80 Euro
- Arbeitsamt: Auf Antrag erhalten Sie Überbrückungsgeld vom Arbeitsamt

4. Versicherungen

- Bei allen Versicherungen gilt: Prüfen Sie, ob eine Versicherung in Ihrem Falle sinnvoll ist. Bei Bedarf sollten Sie Angebote von mehreren Gesellschaften einholen, da die Beiträge und Leistungen erheblich schwanken. Für Handwerksbetriebe sind u.a. folgende Versicherungen relevant:
- Betriebshaftpflichtversicherung: Schutz vor Anspruch Dritter gegenüber Ihrem Unternehmen
 - Krankenversicherung: Wahlmöglichkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung, Familienstand beachten! Rückkehr zur gesetzlichen Krankenversicherung nur sehr schwer möglich.
 - Krankentagegeldversicherung: Einschluss in private oder gesetzliche Krankenversicherung möglich. Deckt den Verdienstaufschlag bei Krankheit ab; sinnvoll ab dem 30. Tag.
 - Unfallversicherung: Zahlt bei Gesundheitsschädigung infolge eines Unfalles. Gesetzliche Unfallversicherung zahlt nur für Arbeitsunfälle. Eventuell private Unfallversicherung für Arbeit und Freizeit abschließen.
 - Rentenversicherung: 216 Monate Pflichtversicherung, danach freiwillige Versicherung. In den ersten drei Jahren ist ein halber Regelbeitrag (ca. 220 Euro) möglich. Zur genauen Feststellung der Beitragspflicht holen Sie am besten sich einen Termin bei den



Bildbox

Beratern der Rentenversicherungsanstalten.

- Lebensversicherung: Bei Vorsorge nicht nur auf Kapitallebensversicherung verlassen, sondern auch andere Vorsorgemaßnahmen wahrnehmen. Bei höheren Investitionen und zur Absicherung der Familie sollte der Abschluss einer günstigeren Risikolebensversicherung überlegt werden.

5. Finanzierung

- Antragstellung erfolgt über die Hausbank
- Erst Fördermittel beantragen, dann kaufen!
- Vorlaufzeit von ca. 6 Wochen beachten

Es besteht die Möglichkeit, die Kredite z.B. durch Bürgschaften der Kreditgarantiegemeinschaften des Bayerischen Handwerks GmbH (KGG) abzusichern.

Wichtig für das Bankgespräch ist das so genannte Gründerkonzept.

Das besteht aus

1. Unternehmenskonzept (Business-Plan)
2. Finanzierungsplan, Kapitaldienstermittlung
3. Vermögens und Schuldenaufstellung
4. Aufstellung von Sicherheiten
5. Lebenslauf
6. Kopie Meisterbrief
7. Kopie über Kaufvertrag, Mietvertrag, Arbeitsverträge, Gesellschaftsvertrag
8. Gewerbeanmeldung

Typische Fehler bei der Existenzgründung

- ⊗ Unzureichende handwerkrechtliche, fachliche oder persönliche Qualifikation
- ⊗ Fehlende Marktkenntnisse
- ⊗ Mängel bei der Betriebsübernahme
- ⊗ Häufiger Mitarbeiterwechsel
- ⊗ Falsche Betriebsstätte
- ⊗ Abhängigkeit von einzelnen Kunden
- ⊗ Missachtung der Umweltvorschriften
- ⊗ Nachlässige Ermittlung des Kapitalbedarfs
- ⊗ Unzureichende und fehlerhafte Finanzierung
- ⊗ Überschätzung der Ertragskraft
- ⊗ Zu schnelles Wachstum des Betriebes
- ⊗ Falsche oder fehlerhafte Kostenrechnung und Kalkulation
- ⊗ Schlechte Organisation, keine Zeiterfassung
- ⊗ Eigenkapital nicht ausreichend
- ⊗ Nichtbeachtung steuerlicher Pflichten
- ⊗ Falsche Rechtsform
- ⊗ Über- oder auch Unterversicherung
- ⊗ Falsche Gestaltung der Miet-, Pacht-, Kauf-, Arbeits- und Gesellschaftsverträge
- ⊗ Fehlende oder zu späte Beratung durch Beratungsstellen

BILANZIERUNG

Was ist IFRS? Überblick und Definition

Die Bilanzierung nach den International Financial Reporting Standards, kurz IFRS, ist auf dem Vormarsch. Sie betrifft längst nicht mehr nur Großunternehmen, auch für Handwerksunternehmen mit Mittelstandsgröße wächst die Bedeutung. In vielen Handwerksbetrieben ist jedoch der Kenntnisstand über diese neuen Bilanzierungsgrundsätze relativ gering. Doch gerade für diese Unternehmen kann eine Bilanzierung nach IFRS Vorteile bringen. Dies gilt beispielsweise bei der Abhängigkeit von großen Kunden, die selbst nach IFRS bilanzieren oder aber auch bei hoher Kreditfinanzierung des Mittelständlers. Im Hinblick auf Basel II werden die Transparenzanforderungen der Banken absehbar ansteigen. IFRS-Abschlüsse sind bezüglich der erzielbaren Gewinne von höherer Aussagekraft. Angenehmer Nebeneffekt einer Umstellung: Meist lässt ein IFRS-Abschluss durch gezielte Bilanzpolitik einen höheren Eigenkapitalausweis zu.

Was sind die IFRS?

Die IFRS, herausgegeben von einem privaten Gremium, orientieren sich im Gegensatz zum deutschen HGB grundsätzlich an den Informationsinteressen eines Investors. Ziel ist hier die Vermittlung entscheidungsrelevanter Informationen, nicht etwa der Gläubigerschutz. Folglich bietet ein IFRS-Abschluss auch mehr Spielraum zur Bewertung des Vermögens.

In Deutschland wird nach den Regelungen des HGB bilanziert. Im Zuge der Maßgeblichkeit wird der zu versteuernde Gewinn der Steuerbilanz aus der Handelsbilanz abgeleitet. Vorherrschendes Kriterium ist das Vorsichtsprinzip. Deshalb dürfen beispielsweise noch nicht realisierte Umsätze aus langfristigen Aufträgen nicht dem Gewinn zugerechnet werden. Demgegenüber ist unter der Voraussetzung einer verlässlichen Schätzung eine teilweise Gewinnrealisierung in einem IFRS-Abschluss möglich.

In der nächsten Ausgabe des Meister-tips lesen Sie alles über die Verbreitung der IFRS im Mittelstand

► Kontakt:



Peter Unkelbach, Dipl. Volkswirt, fachlicher Mitarbeiter der Unkelbach Treuhand GmbH in Freiburg i. Br. Telefon (07 61) 3 85 42-0

www.unkelbach-treuhand.de



Martin Mösch, Dipl. Betriebswirt Steuern und Prüfungs-wesen, Unternehmensberater und Trainer in Freiburg Telefon (07 61) 15 62 48 76

www.martinmoeschconsulting.de